

VORSORGE

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Geschäftsbericht 2022



Inhalt

Stiftungsrat und Mitarbeitende	4–5
---------------------------------------	-----

Kennzahlen im Überblick	6–9
--------------------------------	-----

Jahresbericht	
Aus dem Stiftungsrat und der Geschäftsstelle	10–11
Bericht über die Vermögensanlagen	12–13

Bilanz	14
---------------	----

Betriebsrechnung	15–16
-------------------------	-------

Anhang zur Jahresrechnung	
1. Grundlagen und Organisation	17–18
2. Versicherte und Rentenbezüger	19
3. Art der Umsetzung des Zwecks	20–21
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	22
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	23–26
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	27–34
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	35
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	35–36
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36

Bericht der Revisionsstelle	38–40
------------------------------------	-------

Wörterbuch	42
-------------------	----

Impressum	44
------------------	----



Editorial

Liebe Versicherte der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Die Finanzmärkte wurden im Berichtsjahr von mehreren globalen Ereignissen beeinflusst: von der Corona-Pandemie mit erheblichen Einschränkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit, vom Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine, von steigenden Energiepreisen, anhaltenden Lieferkettenproblemen, einer weltweit anziehenden Inflation und von steigenden Leitzinsen, die ihrerseits zu einer Verlangsamung der globalen Nachfrage und des Wirtschaftswachstums beitrugen. Daraus ergaben sich tiefere Aktienbewertungen, und auch bei Obligationen führten die Zinserhöhungen dazu, dass deren Bewertungen sanken. Obwohl steigende Zinsen kurzfristig zu Verlusten auf den Vermögensanlagen führen, ist die Abkehr von Negativzinsen auf mittlere Sicht für die Versicherten eine positive Entwicklung, weil Sparen wieder belohnt wird.

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe erwirtschaftete im ausserordentlich schwierigen Anlagejahr 2022 eine Performance von $-5,4\%$. Dieses Ergebnis liegt deutlich über der Benchmark ($-9,3\%$) der definierten Anlagestrategie. Die finanzielle Lage hat sich trotz des negativen Ergebnisses weiter gefestigt. Der technische Deckungsgrad per Ende 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte von 113% auf 114,4% gestiegen. Zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen haben im Wesentlichen die im Jahr 2021 eingeleiteten finanziellen Stabilisierungsmassnahmen, der einmalige Aufwertungsgewinn bei den direkt gehaltenen Liegenschaften, die im Juli 2022 im Rahmen einer Sacheinlage an die Swiss Prime Anlagestiftung übertragen wurden, und die vorsichtige Anlagestrategie, die auf die unvorteilhafte strukturelle Situation als Folge des hohen Rentnerbestands der Pensionskasse abgestimmt ist. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe ist finanziell solid aufgestellt, und die von ihr ausgerichteten Leistungen sind nachhaltig finanziert.

Weitere Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr erhalten Sie auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

Wir wünschen Ihnen, liebe Versicherte, eine interessante Lektüre des Geschäftsberichts und danken allen Mitgliedern der Führungsorgane und den Mitarbeitenden der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Christoph Lanter
Präsident

Antonio Sacco
Geschäftsführer

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Reglemente für die Organisation der Stiftung. Ihm obliegt die Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung der Pensionskasse. Wahlperiode: Rechnungsjahre 2020 bis 2022.



1 Christoph Lanter

Präsident des Stiftungsrates
ch.lanter@bluewin.ch

2 Annabella Bassler

Arbeitgebervertreterin
annabella.bassler@ringier.ch

3 Daniel Hügli

Arbeitgebervertreter
daniel.huegli@cash.ch
seit April 2022

4 Manuel Liatowitsch

Arbeitgebervertreter
manuel.liatowitsch@ringier.ch

5 Ernst Meyer

Arbeitnehmervertreter
PEKO Swissprinters AG
ernst.meyer@swissprinters.ch

6 Matthias Pflume

Arbeitnehmervertreter
PEKO Ringier Axel Springer Schweiz AG
matthias.pflume@beobachter.ch

7 Pascal Tischhauser

Arbeitnehmervertreter
PEKO Ringier AG
pascal.tischhauser@ringier.ch
seit April 2022

Marcel Hürlimann

Arbeitgebervertreter
bis März 2022

Guido Schätti

Arbeitnehmervertreter
bis März 2022

Mitglieder der Fachkommission Wertschriften

Annabella Bassler	Stiftungsrätin Arbeitgebervertreterin, Präsidentin
Patrick Bucher	externer Berater, Zürich
Marcel Hürlimann	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter (bis März 2022)
Daniel Hügli	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter
Christoph Lanter	Präsident Stiftungsrat
Guido Schätti	Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter (bis März 2022)
Matthias Pflume	Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter (seit April 2022)
Hansruedi Scherer	externer Berater, PPCmetrics AG, Zürich

Mitglieder der Fachkommission Liegenschaften

Martin Zimmermann	externer Berater, Mühlethal, Präsident (bis Juni 2022)
Peter Baumann	externer Berater, Brittnau (bis Juni 2022)
Marcel Hürlimann	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter (bis März 2022)
Ernst Meyer	Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter (bis Juni 2022)
Antonio Sacco	Geschäftsführer (bis Juni 2022)
Ferdinando Cozzolino	Liegenschaftsverwalter (bis Juni 2022)

Mitarbeitende

Insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (430 Stellenprozente) besorgen in Zofingen die Verwaltung der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe.



1 Antonio Sacco
Geschäftsführer
Tel. 062 746 32 65
antonio.sacco@ringier.ch

2 Christine Passalacqua
Leitung Rentnerverwaltung
stv. Geschäftsführerin
Tel. 062 746 34 93
c.passalacqua@ringier.ch

3 Erika Schmid
Sachbearbeiterin
Rentnerverwaltung
Tel. 062 746 34 93
erika.schmid@ringier.ch

4 Renate Hofer
Leitung Verwaltung
Aktivversicherte
Tel. 062 746 37 71
renate.hofer@ringier.ch

5 Brigitte Berger-Achermann
Sachbearbeiterin
Aktivversicherte
Tel. 062 746 37 70
brigitte.berger@ringier.ch

6 Heinz Schacher
Sachbearbeiter
Liegenschaftenverwaltung
Tel. 062 746 32 23
heinz.schacher@ringier.ch

7 Esther Schenker
Sachbearbeiterin
Finanzbuchhaltung
Tel. 062 746 37 70
esther.schenker@ringier.ch

Ferdinando Cozzolino
Leitung Liegenschaftenverwaltung
bis Juni 2022

Martin Simeon
Sachbearbeiter
Liegenschaftenverwaltung
bis November 2022

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Dominique Koch (ausführender Experte), DIPEKA AG, Basel (Vertragspartner)

Revisionsstelle

Marco Schmid, Ernst & Young AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)

Berater Wertschriftenkommission

Patrick Bucher, Zürich

Berater Liegenschaftenkommission

Hansruedi Scherer, PPCmetrics AG, Zürich

Peter Baumann, Brittnau (bis Juni 2022)

Martin Zimmermann, Mühlethal (bis Juni 2022)



Kennzahlen im Überblick

Versicherte		2022	2021	2020	2019	2018
Gesamtbestand		3342	3348	3555	3810	3743
davon Aktive		1644	1617	1792	1976	1920
davon Rentner	1)	1698	1731	1763	1834	1823
Demographisches Verhältnis	2)	1,0	0,9	1,0	1,1	1,1
Bilanz						
Bilanzsumme		1 068 140	1 171 232	1 207 781	1 116 382	1 050 695
Vermögensanlagen		1 048 589	1 141 913	1 160 885	1 112 769	1 049 184
Vorsorgekapital aktive Versicherte		292 313	279 566	299 469	314 514	307 593
Vorsorgekapital Rentner		593 000	674 349	734 968	654 661	669 690
Technische Rückstellungen		40 336	62 328	84 675	112 400	18 798
Wertschwankungsreserve		111 078	121 949	43 986	27 039	46 345
Zielgrösse Wertschwankungsreserve		111 078	121 949	134 293	140 605	151 000
Reservedefizit (-)		-	-	-90 307	-113 565	-104 655
Freie Mittel		22 347	10 327	-	-	-
Betriebsrechnung						
Beiträge Arbeitgeber	3)	18 009	18 753	20 163	21 801	22 978
Beiträge Arbeitnehmer		12 224	12 653	12 894	13 236	13 248
Reglementarische Leistungen		42 552	43 377	44 381	45 017	44 623
Kapitalleistungen bei Pensionierung		3 276	3 076	5 598	12 552	6 769
Ertrags- (+)/ Aufwandüberschuss (-)		1 149	88 290	16 947	-19 305	-61 511
Weitere Informationen						
Performance der Vermögensanlagen		-5,4%	4,0%	6,8%	8,1%	-3,1%
Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)		114,4%	113,0%	103,9%	102,5%	104,7%
Technische Grundlagen		VZ 2020 (GT) 1,6%	VZ 2015 (GT) 0,9%	VZ 2015 (GT) 0,5%	VZ 2015 (GT) 2,0%	VZ 2015 (GT) 2,0%

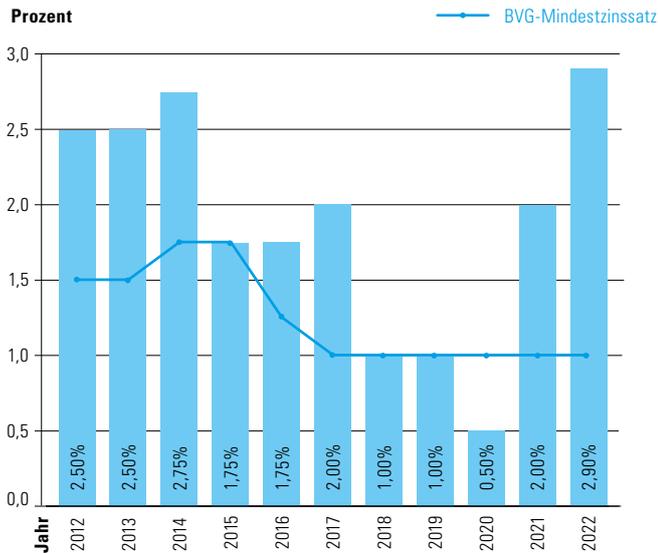
Beträge in Tausend CHF

1) Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität und Teilpensionierungen

2) Ohne Kinderrenten

3) Inklusive Einlagen für vorzeitige Pensionierungen

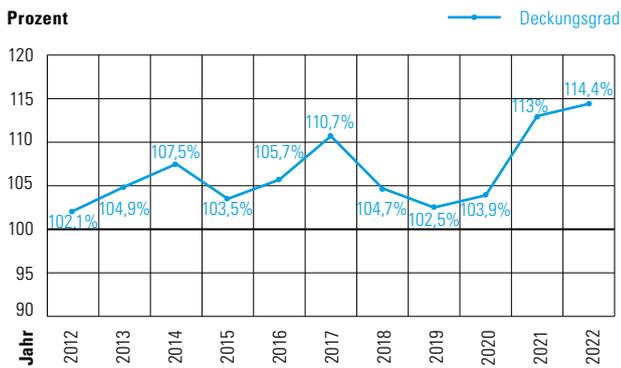
VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN



Der Stiftungsrat hat für die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2022 einen Zinssatz von 2,9% bestimmt. Der BVG-Mindestzinssatz liegt bei 1,0%.

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung verzinst die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe das gesamte Altersguthaben inkl. des überobligatorischen Anteils zum festgelegten Zinssatz. Der Stiftungsrat gewichtet bewusst die finanzielle Sicherheit durch das Bilden der Wertschwankungsreserven und der technischen Rückstellungen höher als die unmittelbare Beteiligung der aktiven Versicherten an der Performance.

DECKUNGSGRAD



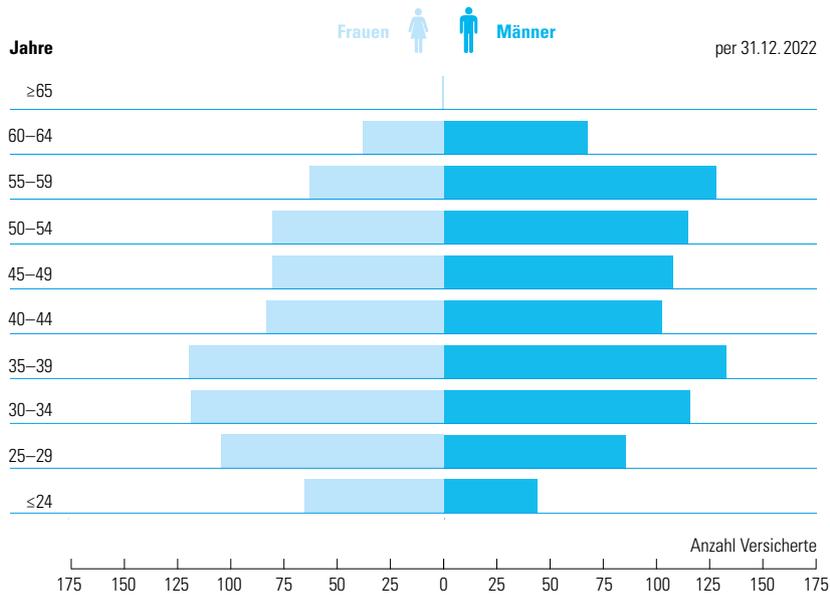
Der Deckungsgrad liegt Ende 2022 bei 114,4%. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4%-Punkte gestiegen. Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung mit Vermögenswerten gedeckt sind. Die Wertschwankungsreserven haben ihren Zielwert von 12% erreicht. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe weist somit kein Reserverefizit aus.

GESAMTBESTAND VERSICHERTE





AKTIVE VERSICHERTE NACH ALTER



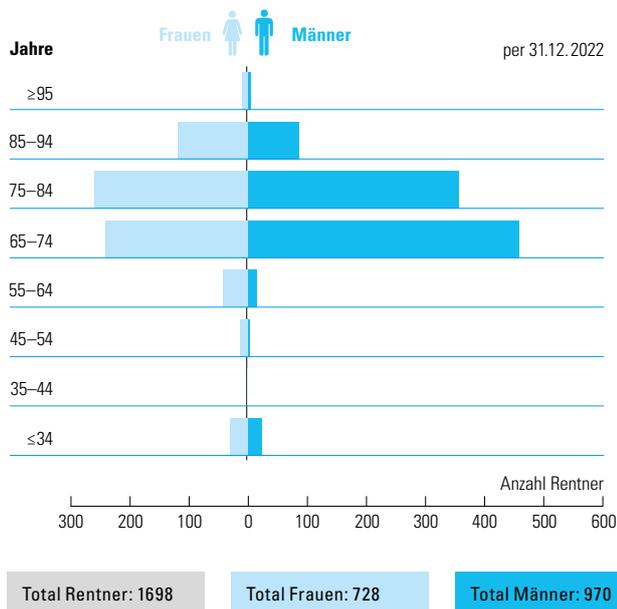
Die Alterskategorie zwischen 35 und 39 Jahre weist am meisten Versicherte aus. Das Durchschnittsalter der aktiven Versicherten beträgt 43 Jahre bei den Männern und 39,6 Jahre bei den Frauen.

Total Versicherte: 1644

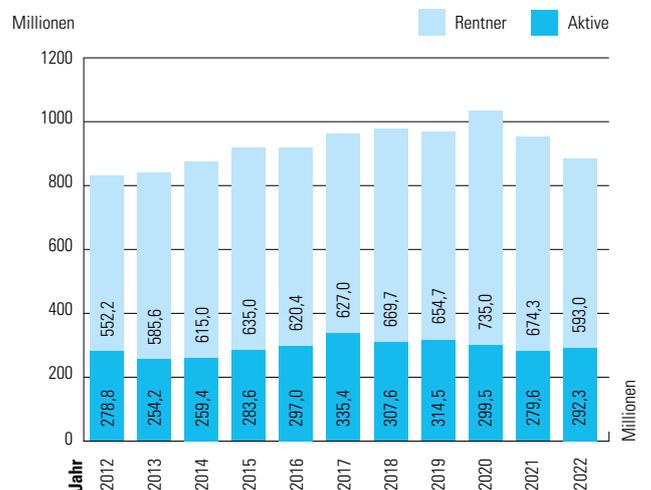
Total Frauen: 751

Total Männer: 893

RENTNER NACH ALTER

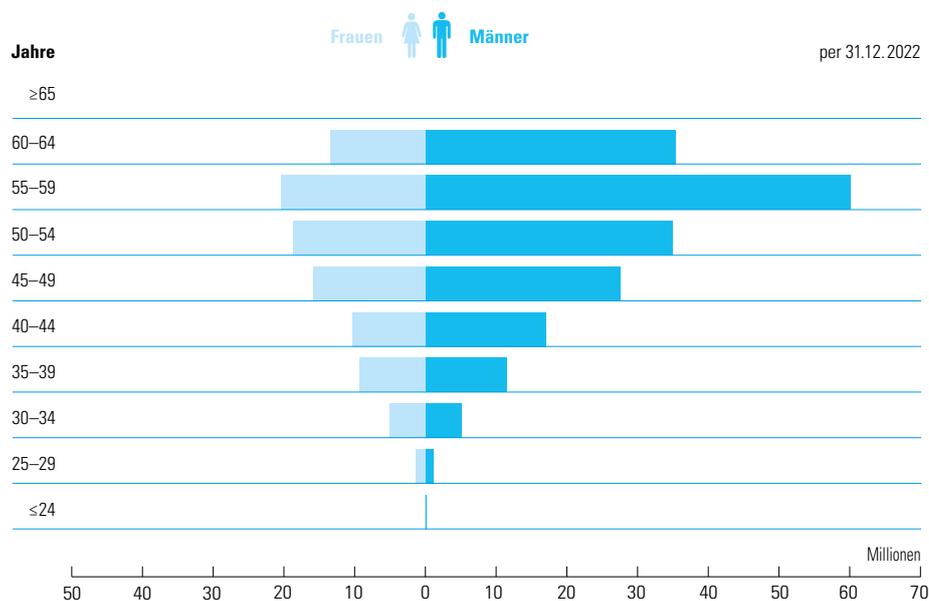


VORSORGEKAPITAL



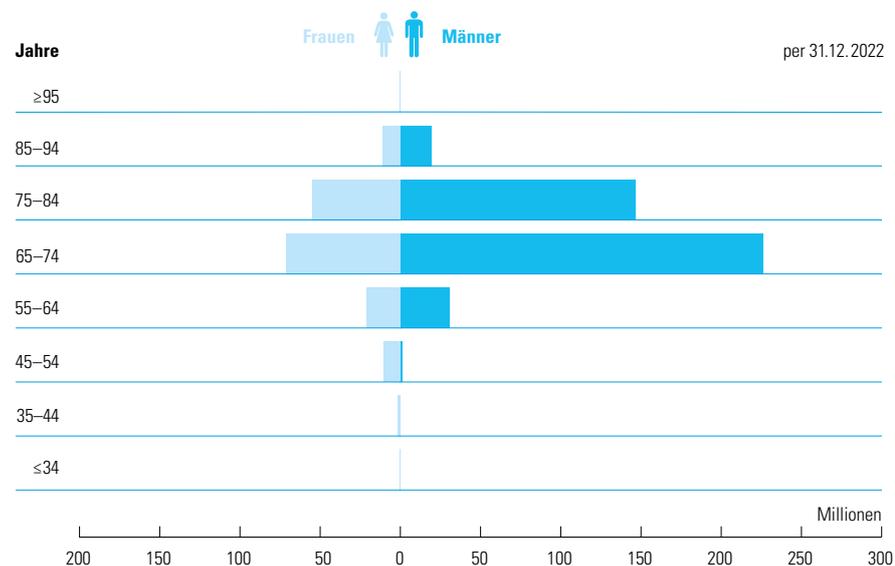


VORSORGEKAPITAL AKTIVE NACH ALTER



Total Aktive: 292,3 Mio.
 Total Frauen: 96,4 Mio.
 Total Männer: 195,9 Mio.

VORSORGEKAPITAL RENTNER NACH ALTER



Total Rentner: 591,5 Mio.*
 Total Frauen: 170,1 Mio.
 Total Männer: 421,4 Mio.

* ohne AHV-Überbrückungsrenten



Aus dem Stiftungsrat und der Geschäftsstelle

Tätigkeit der Organe

Der Stiftungsrat ist im Berichtszeitraum zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammengekommen. In der Sitzung vom 24. Mai 2022 wurde das Anlageergebnis 2021 und das versicherungstechnische Gutachten per 31. Dezember 2021 des Experten für die berufliche Vorsorge besprochen. Zudem wurde die Jahresrechnung 2021, wie von der Revisionsstelle empfohlen, formell genehmigt. Die wesentlichen Themen, die im Jahresverlauf vom Stiftungsrat behandelt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vermögensanlagen

• Immobilien Schweiz

Im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat aufgrund der strukturellen Situation der Pensionskasse und dem damit verbundenen hohen Liquiditätsbedarf mit der Umsetzung der Immobilienstrategie befasst und eine Machbarkeitsstudie für den Verkauf der dreissig Liegenschaften im Alleineigentum und der drei Liegenschaften im Miteigentum in Auftrag gegeben. Im Vordergrund stand der Wunsch, sämtliche Liegenschaften im Rahmen einer Sacheinlage in eine Anlagestiftung zu überführen. Basierend auf den Erkenntnissen der Studie wurde eine Ausschreibung vorgenommen. Nach Prüfung der Angebote hat der Stiftungsrat beschlossen, die Liegenschaften per 1. Juli 2022 zu einem sehr vorteilhaften Preis von rund

CHF 231 Millionen an die Swiss Prime Anlagestiftung zu übertragen. Die Tilgung des Übertragungspreises erfolgte durch Zuteilung von Ansprüchen an der Anlagegruppe «SPA Immobilien Schweiz».

• Anlagestrategie

Der Stiftungsrat hat ausgehend von der besser als erwarteten finanziellen Situation der Pensionskasse und dem erfreulichen Aufwertungsgewinn bei den Liegenschaften, der sich durch die Sacheinlage in die Swiss Prime Anlagestiftung ergeben hat, die Anlagestrategie überprüft und per 1. Januar 2023 wie folgt eine Anpassung beschlossen: Aktien 18% (+3%-Punkte), Immobilien Schweiz 23% (+4%-Punkte), Obligationen CHF 46% (–6%-Punkte), Obligationen Fremdwährungen 4% (–1%-Punkt).

Anpassungen der Reglemente

Der Stiftungsrat hat folgende Änderungen in den Reglementen beschlossen:

Vorsorgereglement, gültig per 1. Januar 2023

• Risikoleistungen (Invalidität und Tod)

Invalidenrente: Das Modell der Invalidenleistung wurde für die aktiven Versicherten vereinfacht. Bisher bestand die Leistung aus zwei Komponenten, einer lebenslänglichen und einer temporären Rente, die bis zur Erreichung des ordentlichen Rücktrittsalter gezahlt wurde. In Zukunft wird

eine temporäre Rente – kombiniert mit Sparbeitragsbefreiung – bis zur Erreichung des ordentlichen Rücktrittsalters ausgerichtet. Die temporäre Invalidenrente wird in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt. Im Anschluss an die Invalidenrente besteht ein Anspruch auf eine lebenslängliche Altersrente.

Ehegatten-/Lebenspartnerrente: Das Modell der Ehegatten-/Lebenspartnerrente wurde vereinfacht. Zusätzlich wurde ein Leistungsausbau vorgenommen. Bisher bestand die Leistung aus zwei Komponenten, einer lebenslänglichen und einer temporären Rente, die bis zur Erreichung des ordentlichen Rücktrittsalters der verstorbenen versicherten Person ausgerichtet wurde. In Zukunft wird eine gleichbleibende lebenslängliche Rente gezahlt, die in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt wird.

- **AHV-Überbrückungsrente**

Versicherte Personen im Vorsorgeplan Standard erhalten bei einer vorzeitigen Pensionierung nach vollendetem 64. Altersjahr, sofern sie mindestens fünf Beitragsjahre in der Stiftung aufweisen, eine AHV-Überbrückungsrente bis zum 65. Altersjahr. Bisher wurde die Überbrückungsrente bis zum AHV-Rücktrittsalter ausgerichtet, d.h. Frauen bis 64 und Männer bis 65 Jahre.

Anlagereglement, gültig per 1. Januar 2023

Aufgrund des Verkaufs der eigenen Liegenschaften und der damit verbundenen Auflösung der internen Liegenschaftenverwaltung wurde das Anlagereglement angepasst. Zudem wurden die Bestimmungen über die Wahrnehmung der Aktionärsrechte wegen der Aufhebung der VegÜV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) und der Integration dieser Bestimmungen ins BVG und OR geändert.

Veränderungen bei den angeschlossenen Unternehmungen

Teilliquidationen

Der Stiftungsrat prüft zusammen mit den angeschlossenen Unternehmungen laufend, ob Sachverhalte erkennbar sind, die auf eine Teilliquidation hinweisen. Im Berichtsjahr ist bei der Ringier Axel Springer Media AG eine Restrukturierung erfolgt, die dazu geführt hat, dass ein Teil der Versicherten in die Ringier AG übergetreten sind und die übrigen Versicherten die Unternehmung verlassen haben. Der Experte für die berufliche Vorsorge wurde beauftragt, ein Teilliquidationsgutachten zu erstellen, welches an der Sitzung im Juni 2023 behandelt wird.

Energy Broadcast AG

Mit der Energy Broadcast AG, deren Tätigkeit unter anderem die Produktion und Ausstrahlung von digitalem Content beinhaltet, insbesondere via Internet und anderen IP-basierten Netzen, DAB+, Mobile-Applikationen und weiteren Verbreitungsformen, wurde mit Wirkung per 1. Januar 2022 eine Anschlussvereinbarung unterzeichnet.

Ringier Sports Media Group AG

Mit der Ringier Sports Media Group AG, deren Tätigkeit unter anderem das Bündeln der weltweiten Sportmedienmarken

von Ringier beinhaltet, wurde mit Wirkung per 1. August 2022 eine Anschlussvereinbarung unterzeichnet.

Grupa Ringier Axel Springer Polska AG

Mit der Grupa Ringier Axel Springer Polska AG, deren Tätigkeit unter anderem die Beteiligung an Unternehmen im Bereich Medien beinhaltet, einschliesslich aller Arten von Internetportalen und e-Commerce-Diensten im Zusammenhang mit Fernsehen und Radio, wurde mit Wirkung per 1. August 2022 eine Anschlussvereinbarung unterzeichnet.

Zinssätze

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden im Berichtsjahr insgesamt mit einem Satz von 2,9% verzinst. Der Zinssatz setzt sich aus einem Basiszins von 1% plus einem Zusatzzins von 1,9% zusammen, der im Juni 2022 basierend auf dem Sparguthaben per 31. Dezember 2021 gutgeschrieben wurde. Der Mutationszinssatz für das Jahr 2023 wurde auf 1% festgelegt. Dieser Zinssatz bestimmt die unterjährige Verzinsung der Sparguthaben zum Beispiel bei Austritt oder Pensionierung. Über die definitive Verzinsung der Sparguthaben entscheidet der Stiftungsrat anlässlich der Herbstsitzung 2023. Der Projektionszinssatz für die Hochrechnung des Sparguthabens auf das ordentliche Rücktrittsalter liegt unverändert bei 1,0%.

Der Stiftungsrat hat an der Novembersitzung den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2022 auf 1,6% erhöht (Vorjahr 0,9%). Der Zinssatz wird jährlich basierend auf dem Zinssatz der 10-jährigen Bundesobligation per 31. Dezember zuzüglich einer vom Stiftungsrat festgelegten Sicherheitsmarge von maximal 0,5% ermittelt.

Rentenanpassungen per 1. Januar 2023

Der Stiftungsrat entscheidet aufgrund gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die laufenden Renten angepasst werden können. Er hat an seiner Sitzung vom 29. November 2022 entschieden, die laufenden Renten per 1. Januar 2023 nicht an die Teuerung anzugleichen. Die gesetzlichen Vorgaben sind in jedem Fall gewährleistet.

Personelle Änderungen

- **Stiftungsrat**

Marcel Hürlimann (Arbeitgebervertreter) und Guido Schätti (Arbeitnehmervertreter) sind per Ende März 2022 aufgrund ihres Firmenaustritts aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Der Arbeitgeber hat Daniel Hügli zu seinem Vertreter in den Stiftungsrat gewählt. Pascal Tischhauser wurde von den Versicherten als neuer Arbeitnehmervertreter bestimmt. Beide Stiftungsräte sind in die laufende Wahlperiode bis 31. Dezember 2022 eingetreten.

- **Geschäftsstelle**

Aufgrund der Auflösung der Liegenschaftenverwaltung haben Ferdinando Cozzolino, per 30. Juni 2022, und Martin Simeon, per 30. November 2022, die Geschäftsstelle verlassen. Heinz Schacher wird im Jahr 2023 vorzeitig pensioniert.

Bericht über die Vermögensanlagen

Das vergangene Jahr wird fast allen Anlegern noch lange als sehr unerfreuliches Jahr in Erinnerung bleiben. Die Kombination stark steigender Zinsen und damit aussergewöhnlich hoher Verluste auf Obligationen und einer Aktienmarktkorrektur führte dazu, dass die Anlageergebnisse so schlecht waren wie letztes Mal in der Finanzmarktkrise. Beinahe sämtliche Anlagekategorien verzeichneten Einbussen, was sehr selten vorkommt.

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hatte neben dem menschlichen Leid, den er verursachte, auch umfangreiche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte:

- Die Unsicherheiten bezüglich Energieversorgung führte zu einer Explosion der Energiepreise und einem starken Anstieg der Inflation.
- Da die Ukraine als Kornkammer der Welt teilweise ausfiel, stiegen auch die Preise vieler Grundnahrungsmittel sehr deutlich, was wiederum die Inflation anheizte.
- Gleichzeitig schwächten höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise die Wirtschaft nicht nur der Industrieländer, sondern vor allem auch diejenige der ärmsten Länder und vieler Schwellenländer.
- Aufgrund der Sanktionen des Westens wurden Aktienanlagen in Russland und Weissrussland wertlos und auch Obligationen, deren Emittenten auf der Sanktionsliste landeten, mussten zumindest teilweise abgeschrieben werden.

Diese Liste ist in keiner Dimension vollständig und soll nur zeigen, wie stark das Anlagejahr 2022 vom Krieg betroffen war. Die Weltwirtschaft war schon vor dem Einmarsch nicht in bester Verfassung – die Auswirkungen der Covid-Wellen waren bei weitem noch nicht überwunden. Daher trafen im Jahr 2022 viele Faktoren zusammen, welche die Gewinnaussichten der Unternehmungen schmälerten und die Inflation und damit auch die Zinsen auf Werte ansteigen liessen, wie sie in den Industrieländern letztes Mal vor über 30 Jahren beobachtet werden mussten.

Schon im Jahr 2021 waren die Zinsen aufgrund der deutlich höheren Inflation angestiegen. Die Kombination von hoher Nachfrage (Nachholkonsum nach Covid), Lieferkettenproblemen wegen Covid (steigende Produzentenpreise) und den stark steigenden Rohstoffpreisen (Energie, landwirtschaftliche Produkte etc.) führten zu einer Beschleunigung des Inflationsanstiegs. Einzelne Ökonomen bezeichneten diesen Mix als perfekten Sturm. Es wurde im Laufe des Jahres 2022 deutlich, dass die Inflation nicht wie viele Analysten zuerst erwartet hatten, schnell wieder sinken würde. Entsprechend stiegen die Inflationserwartungen für die Zukunft und damit auch die Zinsen. Das Schweizer Zinsniveau sprang daher je nach Laufzeit der Obligationen um über 1,5%-Punkte in die Höhe!

Höhere Zinsen sind je nach Ursache der Zinserhöhungen auch für Aktien- und Immobilienanlagen (zumindest kurzfristig) keine gute Neuigkeit. Alles in allem resultierte daher ein unerfreuliches Anlagejahr. In Krisenjahren

verlieren vorsichtige Anleger meist deutlich weniger als Anleger, die hohe Risiken (beispielsweise mit hohen Aktienanteilen) eingegangen sind. Im Jahr 2022 traf dies nicht zu: Unabhängig davon, ob in Obligationen, Aktien oder in Schweizer Immobilienfonds investiert wurde, waren die Verluste in einer ähnlichen Grössenordnung. Anders gesagt: Risikoreiche und risikoarme Portfolios waren fast gleich schlecht, was äusserst selten der Fall ist.

Aus Investitionen in den Schweizer Obligationen resultierte im Durchschnitt ein Verlust von rund 12%. Anleger, die lange Laufzeiten gewählt hatten, verloren sogar 17% oder mehr. Da die Zinserhöhungen ein internationales Phänomen waren, nutzte eine Diversifizierung in Obligationen in Fremdwährungen nichts. Auch mit Unternehmensobligationen traten ähnlich negative Renditen auf. Unternehmensanleihen haben zwar meist kürzere Laufzeiten als Staatsanleihen aber die Furcht vor einer Rezession liess die Risikoaufschläge ansteigen.

Auf Aktieninvestitionen waren die Verluste nochmals leicht höher, je nach Markt und Anlagestil lagen die Renditen zwischen –16% und –19%. Auf Schweizer Immobilienfonds resultierte im Durchschnitt ebenfalls ein Verlust von über 15%. Einzig nicht kotierte resp. illiquide Anlagen sind relativ stabil geblieben. Da bei diesen Anlagen (Private Equity, Infrastrukturanlagen, Direktanlagen in Immobilien etc.) die Bewertung zeitlich verzögert erfolgt und es sich nicht um Marktpreise handelt, werden Wertveränderungen nur gedämpft und mit Zeitverzögerung sichtbar.

Die Pensionskassen in der Schweiz haben sehr unterschiedlich grosse Bestände an illiquiden Anlagen – daher sind die rapportierten Renditen für das Jahr 2022 erstaunlich unterschiedlich und lassen keine oder kaum Rückschlüsse zu, wie gut eine Pensionskasse gearbeitet hat. Pensionskassen mit ausschliesslich liquiden, börsengehandelten Anlagen wiesen negative Renditen von zwischen ca. –14% und –15% aus, auch wenn sie gut gearbeitet hatten.

Das Resultat der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe profitierte davon, dass die direkt gehaltenen Immobilien zu einem deutlich höheren Preis in eine Anlagestiftung eingebracht werden konnten, als sie Ende des Jahres 2021 bewertet gewesen waren. Dadurch entstand ein einmaliger Aufwertungsgewinn, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass im Vergleich mit den meisten anderen Pensionskassen ein weit überdurchschnittliches Anlageresultat von –5,4% erwirtschaftet werden konnte.

Wie in den Vorjahren hat die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe ihre Anlagestrategie konsequent umgesetzt und ist relativ zur Anlagestrategie keine zusätzlichen taktischen Umsetzungsrisiken eingegangen. Die Übergewichtung der Immobilien, die aus der Aufwertung entstanden war, half das Anlageresultat zu stabilisieren.



Anstelle von Schweizerfranken Obligationen hält die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe teilweise Hypotheken. Die Zinserhöhungen führten zwar auch bei den Hypotheken zu einer Abwertung. Diese war aber weniger ausgeprägt als bei den Obligationen, sodass dank den Hypotheken eine Outperformance erzielt werden konnte. Zudem erreichten die Vermögensverwalter ihre Anlageziele zum grössten Teil, was bedeutet, dass die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe in einem sehr schwierigen Umfeld ein ausserordentlich gutes Anlageergebnis erzielte. Dabei half auch das strikte Kostenmanagement, welches die Vermögensverwaltungskosten tief hält.

Die Zinserhöhungen hatten zwar einen negativen Einfluss auf die Kapitalanlagen, sie haben aber auch zu einem höheren technischen Zinssatz geführt, da der Stiftungsrat diesen auf der Basis des risikolosen Zinssatzes von zehnjährigen Schweizer Staatsanleihen festlegt. Insgesamt hat sich die finanzielle Lage der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe im Jahr 2022 daher trotz der Anlageverluste sogar verbessert. Bei aller Freude über dieses gute Ergebnis darf nicht vergessen werden, dass das Resultat ohne das Einmalereignis der Immobilienaufwertung deutlich schlechter gewesen wäre (allerdings im Quervergleich zu anderen Pensionskassen immer noch gut resp. weniger schlecht).

Die Nachhaltigkeit der Anlagen war im Jahr 2022 ein wichtiges Thema, für welches die Gremien viel Zeit

aufwendeten. Als Ergebnis wurde u. a. eine Nachhaltigkeitspolitik beschlossen, und einem Vermögensverwalter wurde gekündigt, weil er die definierten Mindestkriterien nicht erfüllte.

Das Jahr 2023 hat bisher trotz der Bankenkrise in den USA und dem Kollaps der Credit Suisse zu einer Entspannung auf dem Kapitalmarkt geführt. Die Zinsen sanken leicht und die Aktienkurse stiegen. Davon profitierte selbstverständlich auch die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe.

Die Credit Suisse ist u. a. Global Custodian der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe. Aber es bestand zu keinem Zeitpunkt ein übermässiges Gegenparteirisiko gegenüber der Credit Suisse. Sowohl der Stiftungsrat wie auch die Anlagekommission überwachten und überwachen die Positionen sehr genau. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe besass zu keinem Zeitpunkt sogenannte AT1-Obligationen der Credit Suisse (diese führten bei den Inhabern zu Totalverlusten). Daher war die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe nur am Rande von dieser Situation betroffen.

Der Stiftungsrat hat entschieden, weiterhin eine langfristig orientierte, vorsichtige und breit diversifizierte Anlagepolitik zu verfolgen. Es ist das Ziel des Stiftungsrats, Marktturbulenzen ohne grosse Anpassungen im Portfolio durchzustehen, um von der Erholung der Märkte zu profitieren.

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2022		31.12.2021	
		CHF	%	CHF	%
Vermögensanlagen	6.4	1048588582	98,2	1141912789	97,5
Flüssige Mittel		35174554	3,3	27018863	2,3
Anlagen beim Arbeitgeber	6.13	–	0,0	34413	0,0
Obligationen CHF inkl. Marchzinsen		414498446	38,8	512340240	43,7
Obligationen FW inkl. Marchzinsen		42554887	4,0	57538255	4,9
Hypotheken		43965968	4,1	46569295	4,0
Aktien Schweiz		31231270	2,9	35290501	3,0
Aktien Ausland		127846415	12,0	139030328	11,9
Infrastruktur		16189884	1,5	13149596	1,1
Alternative Anlagen		53199062	5,0	74348443	6,3
Immobilien Direktanlagen	6.8.2	–	0,0	188142000	16,1
Immobilien indirekte Anlagen		283928095	26,6	48450855	4,1
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	9.3	17988000	1,7	26982500	2,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1563677	0,1	2336431	0,2
Total Aktiven		1068140258	100,0	1171231720	100,0
Passiven					
Verbindlichkeiten		6648976	0,6	8025106	0,7
Freizügigkeitsleistungen und Renten		4833817	0,5	7745734	0,7
Andere Verbindlichkeiten		1815159	0,2	279372	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung		–	0,0	1026932	0,1
Arbeitgeberbeitragsreserve	6.14	2000000	0,2	2000000	0,2
Nicht technische Rückstellungen	7.2	416843	0,0	11660000	1,0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		925649098	86,7	1016243035	86,8
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	292313098	27,4	279566345	23,9
Vorsorgekapital Rentenbezüger	5.4	593000000	55,5	674349190	57,6
Technische Rückstellungen	5.7	40336000	3,8	62327500	5,3
Wertschwankungsreserve	6.3	111077892	10,4	121949164	10,4
Stiftungskapital/freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		10327483	1,0	–	–
Ertragsüberschuss		12019966	1,1	10327483	0,9
Stand am Ende der Periode		22347449	2,1	10327483	0,9
Total Passiven		1068140258	100,0	1171231720	100,0

Die Zahlen sind für die Rechnungsbelegung auf CHF gerundet, aber die Additionen sind mit genauen Beträgen erfolgt.

Betriebsrechnung

	Anhang	2022	2021
		CHF	CHF
Versicherungsteil			
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		33 225 588	35 842 244
Sparbeiträge Arbeitnehmer		9 950 568	10 278 555
Risikobeiträge Arbeitnehmer		2 273 189	2 374 125
Sparbeiträge Arbeitgeber		14 922 259	15 550 232
Risikobeiträge Arbeitgeber		2 895 231	3 029 356
Einlagen Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierung		110 908	173 546
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2 993 060	2 436 431
Einlagen Arbeitgeber für Reduktion Umwandlungssatz		80 372	–
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	6.14	–	2 000 000
Eintrittsleistungen		15 719 174	17 556 616
Freizügigkeitseinlagen		15 633 629	16 849 828
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		85 545	706 788
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		48 944 762	53 398 860
Reglementarische Leistungen		–45 827 912	–47 250 210
Altersrenten		–31 153 815	–31 848 768
Hinterlassenenrenten		–6 356 397	–6 214 631
Invalidenrenten		–3 492 912	–3 496 135
Übrige reglementarische Leistungen		–1 548 445	–1 817 265
Kapitalleistungen bei Pensionierung		–3 276 343	–3 075 885
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		–	–797 526
Austrittsleistungen		–30 206 280	–60 925 377
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	9.2	–25 319 221	–58 179 761
Freizügigkeitsleistungen Ergänzung auf BVG-Minimum		–	–7 157
Freizügigkeitsleistungen Rückzahlung von IV-Fällen		3 952	78 238
Zusätzliche Freizügigkeitsleistungen Zusatzzins Austritt Vorjahr		–574 838	–
Vorbezüge WEF / Scheidung		–728 181	–732 209
Entnahme aus kollektiven Reserven und WSR		–3 587 992	–2 084 487
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		–76 034 192	–108 175 587
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		90 593 937	100 869 288
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapital Versicherte	5.2	–5 072 617	24 902 260
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapital Rentenbezüger	5.4	92 138 777	67 233 445
Auflösung (+)/Bildung (–) technische Rückstellungen	5.7	21 991 500	22 347 500
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	–7 674 136	–4 999 206
Technische Verzinsung des Rentendeckungskapitals	5.4	–10 789 587	–6 614 711
Auflösung (+)/Bildung (–) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.14	–	–2 000 000
Überschussanteile aus Versicherungsverträge		594	–

Betriebsrechnung

	Anhang	2022	2021
Versicherungsteil		CHF	CHF
Versicherungsaufwand		-85320	-101439
Beiträge (-)/Zuschüsse (+) Sicherheitsfonds		-85320	-101439
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		63419780	45991123
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	6.8.1	-61247761	43329988
Ergebnis aus flüssigen Mitteln		184124	-110594
Ergebnis aus Geldmarktfonds		-	-70944
Ergebnis aus Obligationen CHF		-59347575	-9398874
Ergebnis aus Obligationen FW		-8606530	-1245709
Ergebnis aus Hypotheken		-2403766	165186
Ergebnis aus Aktien Schweiz		-5796286	7607042
Ergebnis aus Aktien Ausland		-21922893	24355471
Ergebnis aus Infrastruktur		2132833	682872
Ergebnis aus alternativen Anlagen		-8080534	7253220
Ergebnis aus Immobilien direkte Anlagen	6.8.2	-	14160676
Ergebnis aus Immobilien indirekte Anlagen		45972882	2675951
Kommissionen und Gebühren	6.9	-679393	-607348
Aufwand Vermögensverwaltung		-2700622	-2136961
Sonstiger Ertrag		42240	437
Verwaltungsaufwand		-1065566	-1031265
Allgemeine Verwaltung		-934267	-922094
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-117737	-96806
Aufsichtsbehörden		-13562	-12365
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung Wertschwankungsreserve		1148694	88290283
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	10871272	-77962800
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		12019966	10327483

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat die Rechtsform einer Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Die autonome Stiftung bezweckt, die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge mit der Nr. AG-064 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA ist die Stiftung unter der Identifikations-Nr. AG-0685 eingetragen.

1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Errichtung der Stiftung	Datum der öffentlichen Urkunde	17. Juni 1936
Stiftungsurkunde	Datum der letzten Änderung	22. Oktober 2002
Vorsorgereglement	Datum der letzten Änderung	1. Januar 2022
Organisationsreglement	Datum der letzten Änderung	1. Dezember 2020
Anlagereglement	Datum der letzten Änderung	1. Januar 2021
Vergütungsreglement	Datum der letzten Änderung	12. Mai 2020
Rückstellungsreglement	Datum der letzten Änderung	31. Dezember 2022
Teilliquidationsreglement	Datum der Genehmigung	17. Januar 2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat: Siehe Tabelle auf Seite 4.

Wertschriften- und Liegenschaftskommission: Siehe Tabelle auf Seite 4.

Geschäftsstelle: Siehe Tabelle auf Seite 5.

Die Mitglieder des Stiftungsrates, der Geschäftsführer sowie die Verantwortlichen der Fachbereiche zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Siehe Tabelle auf Seite 5.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	Vorsorgeplan	31.12.2022 Versicherte	31.12.2021 Versicherte
Ringier AG	Standard	862	844
Ringier Axel Springer Schweiz AG	Montfort	315	297
Ringier Axel Springer Schweiz AG	Standard	60	75
Swissprinters AG	Standard	156	158
Admeira AG	Tell	76	69
Energy Schweiz AG	Standard	61	62
Energy Zürich AG	Standard	17	17
Energy Media AG	Standard	16	17
Energy Bern AG	Standard	10	7
Energy Basel AG	Standard	5	6
Ringier Axel Springer Media AG	1) Standard	–	8
Ringier Sports AG	Standard	24	16
Ribali AG	Standard	15	14
PVST der Ringier Gruppe	Standard	6	9
Ringier Art & Immobilien AG	Standard	4	5
GetYourLawyer AG	Montfort	4	6
Externe Mitglieder	Standard	5	7
Energy Broadcast AG	Standard	4	–
Ringier Sports Media Group AG	Standard	3	–
Grupa Ringier Axel Springer Polska AG	Standard	1	–
Bestand 31.12.		1644	1617

Die Austritte und die Pensionierungen per 31. Dezember sind im Bestand der aktiven Versicherten nicht mehr enthalten. Neue Altersrentner ab 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2022 wurden im Bestand der Rentner berücksichtigt.

1) Der Anschlussvertrag wurde aufgrund des Austritts sämtlicher Versicherten per Ende 2022 aufgelöst.

2 VERSICHERTE UND RENTENBEZÜGER

2.1 Versicherte

Aktiv Versicherte	31.12.2022	31.12.2021
Männer	893	887
Frauen	751	730
Bestand 31.12.	1644	1617
Bestandesveränderung Versicherte	31.12.2022	31.12.2021
Eintritte	372	368
Austritte	-324	-520
Vollinvalidität	-1	-1
Pensionierungen	-20	-20
Todesfälle	-	-2
Total Veränderung	27	-175

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2022	31.12.2021
Altersrenten	1159	1187
Alterskinderrenten	10	11
Invalidenrenten	170	172
Invalidenkinderrenten	6	6
Ehegattenrenten	346	347
Waisenrenten	7	8
Bestand 31.12.	1698	1731
AHV-Überbrückungsrenten	38	57
Sonder- und Invalidenüberbrückungsrenten	16	18
AHV-Ersatzrenten für Frauen der Jahrgänge 1939-1947	98	101
AHV-Überbrückungsrenten, zugesprochene	20	31

Um Doppelzählungen zu vermeiden werden AHV- und IV-Überbrückungs-, Sonderrenten und die AHV-Ersatzrenten nicht im Bestand der Rentenbezüger berücksichtigt.

Bestandesveränderung Rentenbezüger	2022	2021
Zugänge Altersrenten	19	12
Abgänge Altersrenten	-47	-43
Zugänge Invalidenrenten	1	5
Abgänge Invalidenrenten	-3	-7
Zugänge Ehegattenrenten	21	26
Abgänge Ehegattenrenten	-22	-20
Zugänge Kinderrenten	7	12
Abgänge Kinderrenten	-9	-17
Total Veränderung	-33	-32

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne sind mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Die Höhe der Sparbeiträge der Versicherten richtet sich nach einem der drei Wahlpläne Basis, Plus oder Plus Plus. Die Pensionierung ist zwischen Alter 60 und Alter 70 möglich. Die Versicherten können eine gleichbleibende Alters-/Ehegattenrente wählen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan Standard

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–31	3,80%	4,80%	5,80%	6,20%
32–36	4,60%	5,60%	6,60%	7,40%
37–41	5,50%	6,50%	7,50%	8,50%
42–46	5,50%	6,50%	7,50%	10,50%
47–51	6,20%	7,20%	8,20%	11,30%
52–56	7,20%	8,20%	9,20%	13,30%
57–61	8,40%	9,40%	10,40%	15,60%
62–65	6,00%	7,00%	8,00%	12,00%

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und der Schichtzulagen. Bonuszahlungen, Spontanprämien, Überzeitenentschädigungen und Kinderzulagen werden nicht berücksichtigt. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 860 400.–.

Die AHV-Überbrückungsrente zwischen Alter 63 und Alter 65 wird aus Risikobeiträgen finanziert. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des AHV-Alters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem theoretischen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan Montfort

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–34	4,00%	4,50%	5,00%	5,00%
35–44	5,50%	6,00%	6,50%	6,50%
45–54	7,50%	8,00%	8,50%	8,50%
55–65	9,50%	10,00%	10,50%	10,50%

Der Vorsorgeplan wird für die neu eintretenden Mitarbeiter der Ringier Axel Springer Schweiz AG benützt. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 168 495.–.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des AHV-Alters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem theoretischen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan Teil

Alter	Sparbeiträge AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–34	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%
35–44	5,80%	6,50%	7,20%	7,20%
45–54	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%
55–65	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%

Der Vorsorgeplan gilt für alle Mitarbeiter der Admeira AG. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 860 400.–.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des AHV-Alters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem theoretischen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

3.3 Umwandlungssätze Absenkungstabelle

Jahr	Altersangaben					
	Alter 65	64	63	62	61	60
2020	4,90%	4,70%	4,55%	4,40%	4,25%	4,10%
2021	4,90%	4,70%	4,55%	4,40%	4,25%	4,10%
2022	4,75%	4,60%	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%
2023	4,60%	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%
2024	4,45%	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%
2025	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%	3,55%
2026	4,30%	4,15%	4,00%	3,85%	3,70%	3,55%

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere sind zu Kurswerten bewertet. Die Immobiliendirektanlagen und Miteigentumsanteile wurden im Vorjahr nach der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode bewertet.

Die nachfolgenden Bewertungsgrundsätze sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder sowie für Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechnete Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Bericht- und Vorjahr wurden zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag

Immobilienanlagen

- Bewertung nach der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode basierend auf dem 2-Phasen-Modell von IAZI.
- Zur Wertermittlung werden die zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows) auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Dabei werden die ersten 10 Jahre detailliert dargestellt. Die nachfolgenden 90 Jahre werden als Rentenbarwert betrachtet und im «Residualjahr» (Exit) zusammengefasst. Der Marktwert einer Liegenschaft resultiert aus der Summe dieser jährlichen diskontierten Cashflows.
- Um bei einem Verkauf der Liegenschaften den anfallenden Grundstückgewinnsteuern und Gebühren Rechnung zu tragen, wurden im Vorjahr die entsprechenden Kosten berechnet und als nicht technische Rückstellungen bilanziert.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die Erfüllung der Leistungsversprechen nachhaltig zu unterstützen.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe autonom getragen. Es bestehen keine Versicherungsverträge.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2022 CHF	2021 CHF
Stand 1.1.	279 566 345	299 469 400
Sparbeiträge Arbeitnehmer	9 968 858	10 288 680
Sparbeiträge Arbeitgeber	14 903 969	15 540 107
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 943 060	2 407 294
Freizügigkeitseinlagen	15 633 629	16 928 794
Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	135 545	655 822
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-25 319 221	-58 179 761
Auszahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	-728 181	-732 209
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-12 465 043	-11 810 987
Verzinsung Sparkapital	2 722 985	4 999 205
Zusatzverzinsung Sparkapital Vorjahr	4 951 151	-
Stand 31.12.	292 313 098	279 566 345
Anzahl Versicherte mit Altersguthaben	1644	1617

Im Jahr 2022 wurde das Sparguthaben aller aktiven Versicherten mit einem Zinssatz von 1% verzinst. Der Stiftungsrat hat im Mai 2022 beschlossen, den am 31.12.2021 noch aktiv versicherten Personen, aufgrund der per Ende 2021 erzielten Anlagerendite und der finanziellen Lage der Pensionskasse, eine Zusatzverzinsung von 1,9% zu gewähren. Die Zusatzverzinsung wurde im Juni 2022 den Sparguthaben der Versicherten gutgeschrieben. Bei unterjährigen Austritten und Pensionierungen wird das Sparguthaben im Jahr 2023 mit einem Satz von 1% verzinst.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	123 217 421	120 342 914
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzins	1%	1%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbezüger

	2022 CHF	2021 CHF
Stand Deckungskapital 1.1.	674349190	734967924
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-81349190	-60618734
Stand Deckungskapital 31.12.	593000000	674349190
Anzahl Rentenbezüger (Details siehe 2.2)	1698	1731

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die laufenden Risikorenten und Altersrenten nicht der Teuerung anzupassen. Für die Einhaltung der Mindestvorschriften nach BVG werden die laufenden reglementarischen Risikorenten periodisch überprüft und falls erforderlich angepasst.

Die Veränderung des Deckungskapitals ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des technischen Zinssatzes auf 1,6% (bisher 0,9%) zurückzuführen.

5.5 Rekapitulation Altersguthaben und Rentendeckungskapital per Bilanzstichtag

Angeschlossenes Unternehmen	Altersguthaben 31.12.2022 (CHF)	Rentendeckungskapital 31.12.2022 (CHF)
Ringier AG	148542630	218625004
Ringier Axel Springer Schweiz AG	73447876	30084991
Swissprinters AG	38043213	228795789
Ringier Print Adligenswil AG	-	99659592
Admeira AG	17205586	6892472
Energy-Gesellschaften	7454162	582523
Übrige Anschlüsse	7619631	8359629
Total	292313098	593000000

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für die berufliche Vorsorge kann aufgrund der finanziellen Lage per Stichtag bestätigen, dass die reglementarischen Verpflichtungen erfüllt werden können. Die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für die berufliche Vorsorge ermittelt jährlich auf den Bilanzstichtag das notwendige Deckungskapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berechnung erfolgte im Berichtsjahr auf folgenden Grundlagen:

Technische Grundlagen: Generationentafel VZ 2020 zu 1,6% (Vorjahr VZ 2015 zu 0,9%)
 Methode: statisch, Freizügigkeitsleistungen nach FZG bzw. versicherungstechnischem Deckungskapital

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Zusammensetzung technische Rückstellungen		
Rückstellung Schadenfälle (Altersguthaben)	2 151 000	2 809 000
Rückstellung Umwandlungssatz	702 000	13 164 000
Risikoschwankungsreserve	7 738 000	8 866 000
Rückstellung Übergangsregelungen CP Le Temps	0	416 000
Rückstellung Arbeitgebereinlagen für Stabilisierung	14 745 000	22 072 500
Rückstellung Rentenbestand Swissprinters AG	15 000 000	15 000 000
Total technische Rückstellungen	40 336 000	62 327 500
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	21 991 500	22 347 500

Rückstellung Schadenfälle

Die Rückstellung wird für pendente Leistungsfälle gebildet, die sich im Abklärungsstadium befinden und die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verrentung führen werden.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung dient zur Absicherung der entstehenden Kosten bei der Verrentung von aktiven Versicherten aufgrund eines versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes. Die Rückstellung berücksichtigt alle aktiven Versicherten ab dem Alter 55. Für die Ermittlung der Verluste wird der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz verwendet. Der technisch korrekte Umwandlungssatz für eine 65-jährige Person, ermittelt mit den technischen Grundlagen VZ 2020, 1,6% Generationentafeln, beträgt für die betrachtete Periode der nächsten zehn Jahre 4,55%.

Risikoschwankungsreserve

Die Rückstellung dient zur Abdeckung von Abweichungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) für aktive Versicherte von den statistischen Annahmen. Die Rückstellung wird so festgelegt, dass mit der Risikoschwankungsreserve ein Sicherheitsgrad von 99% erreicht wird.

Rückstellung Übergangsregelungen CP Le Temps

Die ehemaligen Versicherten der Pensionskasse Le Temps erhalten während einer befristeten Zeit eine Besitzstandswahrung für die Risiken Invalidität und Tod. Die Finanzierung der Leistungen wurde durch eine Einmalzahlung sichergestellt. Da die vereinbarte Übergangsfrist abgelaufen ist, wurde die Rückstellung aufgelöst.

Rückstellung Arbeitgebereinlagen für Stabilisierung

Die angeschlossenen Arbeitgeber haben sich verpflichtet, insgesamt eine Einlage von CHF 29.4 Mio. zu leisten. Die Einlage dient dazu, die finanzielle Belastung für die Personalvorsorgestiftung, die sich aufgrund der im Rahmen des Stabilisierungsplans beschlossenen Senkung des zu hohen technischen Zinssatzes ergibt, teilweise auszugleichen. Die Einlage wird über vier Jahre verteilt (2021–2024) jeweils im Januar eingezahlt. Die Rückstellung wird um die in der Berichtsperiode erbrachten Zahlungen reduziert.

Rückstellung Rentenbestand Swissprinters AG

Der Arbeitgeber hat sich verpflichtet, als Beitrag für die ökonomische Ausfinanzierung seines Rentenbestandes eine Einlage von CHF 15 Mio. zu erbringen. Die Einlage wird über vier Jahre (2021–2024) verteilt jeweils im Januar eingezahlt. Die Rückstellung wird so lange auf dieser Höhe belassen, wie die Bilanzierung der Rentenverpflichtungen von der ökonomischen Berechnung abweicht.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

	2022 CHF	2021 CHF
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 1.1.	1 016 243 035	1 119 112 324
Anpassung an Neuberechnung	-90 593 937	-102 869 289
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 31.12.	925 649 098	1 016 243 035

Die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung des technischen Zinssatzes hat zu folgendem Ergebnis geführt:

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Deckungskapital Rentner	-52 752 115	-31 600 042
Technische Rückstellungen	-14 189 000	-13 530 000
Auflösung Rückstellung Reduktion technischer Zinssatz	-	-
Nettoertrag (-) / Nettoaufwand (+)	-66 941 115	-45 130 042
Technischer Zinssatz	1,6 %	0,9 %

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	1 068 140 258	1 171 231 720
Verbindlichkeiten	-6 648 976	-8 025 106
Passive Rechnungsabgrenzung	0	-1 026 932
Arbeitgeberbeitragsreserve	-2 000 000	-2 000 000
Nicht technische Rückstellungen	-416 843	-11 660 000
	1 059 074 439	1 148 519 682
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital Versicherte	292 313 098	279 566 345
Vorsorgekapital Rentenbezüger	593 000 000	674 349 190
Technische Rückstellungen	40 336 000	62 327 500
	925 649 098	1 016 243 035
Deckungsgrad	114,4%	113,0%

$$\text{Deckungsgrad} = \frac{\text{Vorsorgevermögen netto} \times 100}{\text{Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital}}$$

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und die langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Organisations- und im Anlagereglement festgehalten. Zudem hat der Stiftungsrat eine Wertschriften- und Liegenschaftenkommission eingesetzt, die für die Umsetzung und die laufende Überwachung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Anlagereglements zuständig sind. Es wurden verschiedene Mandate an Vermögensverwalter erteilt. Das Controlling über die Wertschriftenanlagen wird von PPCmetrics wahrgenommen.

Mit der Verwaltung des Vermögens sind folgende von der FINMA oder ausländischen Aufsichtsbehörden zugelassene Banken, Vermögensverwalter, Anlagestiftungen und Fondsleitungen beauftragt:

Kategorie	Vermögensverwalter
Liquidität	Credit Suisse, Luzerner KB, PostFinance, UBS
Obligationen CHF	Credit Suisse, UBS
Hypotheken	CSA, Swisscanto AST, UBS AST
Obligationen FW	Avadis AST, UBS
Aktien Schweiz	UBS
Aktien Ausland	Avadis AST
Aktien Ausland Small Cap	UBS
Aktien Emerging Markets	UBS
Immobilien indirekte Anlagen	Swiss Prime AST, Sarasin AST, UBS AST, Swiss Life, UBS
Insurance Linked Securities	CSA
Infrastruktur	UBS, BlackRock
Private Equity	IST, Princess, Schroder
Übrige alternative Anlagen	EFA

6.2 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und die Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung im September 2022 die Anlagestrategie per 1. Januar 2023 angepasst.

Anlagestrategie, gültig bis 31. Dezember 2022

Anlagekategorien	Anlagestrategie		
	Minimum	Ziel	Maximum
Flüssige Mittel	0%	1%	5%
Obligationen CHF	42%	52%	62%
Obligationen FW	3%	5%	7%
Aktien	10%	15%	20%
Schweiz	2%	3%	4%
Welt	3%	4%	5%
Welt hedged	3%	4%	5%
Welt Small Cap	1%	2%	3%
Emerging Markets	1%	2%	3%
Immobilien Schweiz	14%	19%	24%
Infrastruktur	1%	3%	4%
Alternative Anlagen	3%	5%	16%
Gold	2%	3%	4%
Private Equity	1%	2%	3%
Insurance Linked Securities	0%	0%	3%
Taktische Anlagen & Opportunitäten	0%	0%	5%
Andere Alternative Anlagen	0%	0%	1%
Workout Portfolio illiquid	0%	0%	10%
Total		100%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	0%	13%	30%

Der Stiftungsrat beansprucht die Erweiterung der Anlagebestimmungen nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2. Direktanlagen in Gold (Rohstoffe) bringen gegenüber der kollektiven Anlage in Gold ETF den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Managementgebühren entfallen. Um dem Aspekt der Sicherheit und der Risikoverteilung nach Art. 50 BVV 2 gerecht zu werden, ist das Gold in physischen Standardbarren bei einer Bank verwahrt. Die Standardbarren sind mit Prägungsnummer und exakten Spezifikationen bezüglich Gewicht und Goldgehalt ausgewiesen. Aufgrund der geringen Korrelation zwischen physischem Gold und den übrigen Kapitalanlagen ist die Sicherheit und Erfüllung des Vorsorgezwecks nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 eingehalten. Aufgrund der Zinssituation am Kapitalmarkt sind die Opportunitätskosten äusserst gering.

Anlagestrategie, gültig ab 1. Januar 2023

Anlagekategorien	Abweichung zur bisherigen Strategie	Anlagestrategie		
		Minimum	Ziel	Maximum
Flüssige Mittel		0%	1%	5%
Obligationen CHF	-6%	37%	46%	55%
Obligationen FW	-1%	3%	4%	5%
Aktien	3%	11%	18%	25%
Schweiz		2%	3%	4%
Welt	-4%	0%	0%	0%
Welt hedged	7%	7%	11%	15%
Welt Small Cap		1%	2%	3%
Emerging Markets		1%	2%	3%
Immobilien Schweiz	4%	18%	23%	28%
Infrastruktur		1%	3%	4%
Alternative Anlagen		3%	5%	13%
Gold		2%	3%	4%
Private Equity		1%	2%	3%
Taktische Anlagen & Opportunitäten		0%	0%	5%
Andere Alternative Anlagen		0%	0%	1%
Workout Portfolio illiquid		0%	0%	10%
Total			100%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)		5%	9%	29%

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2022 CHF	in %	2021 CHF	in %
Wertschwankungsreserve am 1.1.	121 949 164	13,2	43 986 364	3,9
Auflösung (-) / Bildung (+) Wertschwankungsreserve	-10 871 272	-1,2	77 962 800	8,1
Wertschwankungsreserve am 31.12.	111 077 892	12,0	121 949 164	12,0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	111 077 892	12,0	121 949 164	12,0
Reservedefizit	-	0,0	-	0,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value at Risk). Dabei wird in Abhängigkeit von den erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung, dem verlangten Sicherheitsniveau von 99% sowie dem relevanten Zeithorizont von einem Jahr ein Zielwert berechnet. Die notwendige Wertschwankungsreserve beträgt 12% (Vorjahr 12%) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie		Vermögenswert CHF	Anteil	Strategie		
		per 31.12.2022	Effektiv	Ziel	Min.	Max.
Flüssige Mittel		35 174 554	3,4%	1%	0%	5%
Obligationen CHF	1)	458 464 414	43,7%	52%	42%	62%
Obligationen FW		42 554 887	4,1%	5%	3%	7%
Aktien		159 077 686	15,2%	15%	10%	20%
Aktien Schweiz		31 231 270	3,0%	3%	2%	4%
Aktien Welt	2)	–	–	4%	3%	5%
Aktien Welt hedged	2)	89 472 844	8,5%	4%	3%	5%
Aktien Welt Small Cap		19 470 276	1,9%	2%	1%	3%
Aktien Emerging Markets		18 903 296	1,8%	2%	1%	3%
Immobilien Schweiz	3)	282 872 095	27,0%	19%	14%	24%
Infrastruktur		16 189 884	1,5%	3%	1%	4%
Alternative Anlagen		52 453 741	5,0%	5%	3%	10%
Gold		31 162 553	3,0%	3%	2%	4%
Private Equity		18 349 023	1,7%	2%	1%	3%
Insurance Linked Securities		–	–	0%	0%	3%
Obligationen CHF (Perpetuals)		2 942 166	0,3%	–	–	–
Workout Portfolio illiquid	4)	1 801 321	0,2%	0,0%	0,0%	10,0%
Total Vermögensanlagen		1 048 588 582	100,0%			
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	5)	17 988 000				
Aktive Rechnungsabgrenzung		1 563 677				
Total Aktiven		1 068 140 258				
Anteil Direktanlagen						48,0%
Anteil kollektive Anlagen						52,0%

1) Obligationen CHF beinhaltet Investitionen in Hypotheken Schweiz.

2) Die Aktien Welt sind im Hinblick auf die per 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Anlagestrategie in Aktien Welt hedged umgeschichtet worden. Die Bandbreitenverletzungen wurden vom Stiftungsrat genehmigt.

3) Die Bandbreitenverletzung wurde vom Stiftungsrat genehmigt. Diese ist auf den Verkauf der direkten Liegenschaften und die per 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Anlagestrategie zurückzuführen (siehe Ziffer 6.8.2).

4) Es handelt sich um Anlagen, die basierend auf der Anlagestrategie nicht mehr weitergeführt werden und deren Verkauf aufgrund der Illiquidität der Produkte einige Zeit in Anspruch nimmt.

5) Einlagen Arbeitgeber Stabilisierung und Finanzierung Rentenbestand (siehe Ziffer 9.3)

6.4.1 Währungsallokation

	Vermögenswert CHF per 31.12.2022	Effektiv
CHF	945 498 582	90,2%
EUR	25 060 000	2,4%
USD	53 460 000	5,1%
Diverses	24 570 000	2,3%
Total	1 048 588 582	100%

6.4.2 Aufteilung der alternativen Anlagen nach Art. 53 Abs. 2 BVV 2

		Vermögenswert CHF per 31.12.2022	Effektiv
Insurance Linked Securities	kollektive Anlage	208 071	0,0%
Rohstoffe	direkte Anlage	31 162 553	2,9%
Private Equity	kollektive Anlage	18 349 023	1,7%
Perpetuals	direkte Anlage	2 942 166	0,3%
Hedge Funds	kollektive Anlage	537 250	0,1%
Total alternative Anlagen		53 199 063	5,0%

6.4.3 Kategorienlimiten (Begrenzung nach Art. 55 BVV 2)

	31.12.2022 Ist	Maximum BVV 2
Grundpfandtitel	11,7%	50%
Aktien	14,9%	50%
Immobilien Schweiz	26,7%	30%
Alternative Anlagen	5,0%	15%
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	9,7%	30%

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es bestehen per 31. Dezember 2022 keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

6.6 Offene Kapitalzusagen

			Kapitalzusagen	Offen	Anteil
Infrastruktur	UBS AST 3 Global Infrastructure	CHF	15 000 000	6 535 044	0,61%
Infrastruktur	BlackRock Infrastructure Solutions 4	EUR	14 100 000	8 112 056	0,75%
Private Equity	IST Private Equity	EUR	5 000 000	1 830 439	0,17%
Private Equity	Schroder Adveq Secondaries II	USD	3 000 000	285 000	0,02%
Total offene Kapitalzusagen im Vergleich zur Bilanzsumme					1,56%

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wurde im Jahr 2008 ausgesetzt.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Performance nach Anlagekategorien

	2022 CHF
Flüssige Mittel	0,97%
Obligationen CHF	-11,14%
Obligationen FW	-15,08%
Aktien Schweiz	-16,41%
Aktien Welt	-15,14%
Aktien Ausland Small Cap	-17,20%
Aktien Emerging Markets	-16,74%
Immobilien Schweiz	19,64%
Infrastruktur	8,48%
Alternative Anlagen	-14,07%
Workout Portfolio illiquid	-26,90%
Bruttoperformance vor Kosten (ohne TER-Aufrechnung)	-5,39%

6.8.2 Ergebnis der Liegenschaften (Direktanlagen)

		2022 CHF		2021 CHF
Mietzinseinnahmen	2,0%	3 893 372	4,1%	7 176 269
Mietzinsausfall infolge Umbauten/Renovationen	0,0%	-77 790	-0,1%	-88 361
Mietzinsausfall Leerstände Wiedervermietung	0,0%	-60 223	-0,1%	-194 990
Nettoertrag aus Miteigentumsanteilen	0,2%	390 500	0,5%	864 172
Übriger Ertrag (Nebenkostenpauschale etc.)	0,2%	308 360	0,3%	564 985
Unterhalt, Reparaturen, Heizungsanlagen usw.	-0,4%	-669 114	-1,2%	-2 023 645
Mietzinsrelevante Investitionen	-1,5%	-2 762 873	-2,3%	-3 995 585
Versicherungen/Steuern	-0,1%	-103 180	-0,1%	-163 000
Übriger Aufwand (Wasser, Strom, Hauswart etc.)	-0,2%	-455 386	-0,4%	-681 419
Verkaufsgewinn/Aufwertungseffekt aufgrund Neubewertung	23,0%	43 209 500	7,8%	13 554 250
Rückstellung für Grundstückgewinnsteuern/Gebühren	-2,0%	-3 721 912	-0,5%	-852 000
Netto-Ergebnis der Liegenschaften	21,2%	39 951 255	8,1%	14 160 676
Bilanzwert 31.12.		-		188 142 000

Die Liegenschaften wurden per 1. Juli 2022 verkauft und im Rahmen einer Sacheinlage in die Swiss Prime Anlagestiftung überführt. Das Netto-Ergebnis der Liegenschaften im Jahr 2022 bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 30. Juni. Der Übernahmepreis von CHF 231 351 500 ist in Form von Ansprüchen an der Anlagegruppe «SPA Immobilien Schweiz» getilgt worden. Die ermittelten Grundstückgewinnsteuern / Gebühren in Höhe von CHF 15 381 912 wurden an die Swiss Prime Anlagestiftung übertragen.

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Kostentransparenzquote		
Total transparente Vermögensanlagen	1 047 032 200	1 140 165 948
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	–	–
Total Vermögensanlagen	1 047 032 200	1 140 165 948
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100%	100%

	2022 CHF	2021 CHF
Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Externe Beratung Vermögensverwaltung	128 420	147 452
Interne Vermögensverwaltung	288 800	288 800
Stempelgebühren / Courtagen	73 813	69 689
Depot- / Administrationsgebühren	550 775	479 651
Übrige Vermögensverwaltungskosten	54 805	58 008
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	1 096 613	1 043 600
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	3 380 015	2 744 308
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen	–219 517	–212 827
Vermögensverwaltungskosten netto	3 160 498	2 531 481
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0,30%	0,22%

6.10 Retrozessionen

In der Berichtsperiode wurden Bestandhaltungs- und Vertriebskommissionen im Betrag von CHF 219 517.– (Vorjahr CHF 212 827.–) vereinnahmt. Diese wurden direkt den betroffenen Anlagekategorien als zusätzlicher Ertrag zugewiesen. Alle mit der Umsetzung der der Vermögensanlage betrauten Personen haben bestätigt, dass sie nicht vertraglich vereinbarte Vermögensvorteile abgeliefert haben. Seitens der Mitglieder des Stiftungsrates, der Wertschriftenkommission und der Liegenschaftenkommission liegen die entsprechenden Erklärungen über die Integrität und Loyalität in schriftlicher Form vor.

6.11 Ausübung der Stimmrechte

Vorsorgeeinrichtungen müssen bei Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen gehaltenen Aktien ausüben. Der Stiftungsrat hat beschlossen, wenn die Ausübung des Stimmrechts wahrgenommen werden kann, den Empfehlungen von Ethos Services zu folgen, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes entschieden wird. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine abweichenden Entscheide gefällt.

Das Stimmverhalten von Ethos Services ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://ethosfund.ch/de/produkte-und-dienstleistungen/stimmrechtsausübung>

6.12 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensverwaltung involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-i und 49a und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten.

6.13 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Kontokorrente (Forderungen) bei Arbeitgeberfirmen	–	34 413
Zinsertrag (netto) auf den Kontokorrenten	–	–

Es handelt sich bei den Forderungen gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern um ausstehende Spar- und Risikobeiträge. Sämtliche Beiträge wurden im Vorjahr bis zum 31. Januar des Folgejahres beglichen.

6.14 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2022 CHF	2021 CHF
Stand 1. 1.	2 000 000	–
Zunahme / Abnahme	–	2 000 000
Stand 31. 12.	2 000 000	2 000 000

Admeira AG hat im Dezember 2021 eine Einlage für die Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht geleistet. Die Reserve wird vom Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet und wird nicht verzinst.

7 ERLÄUTERUNGEN WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Erläuterung des Kontos «Aktive Rechnungsabgrenzung» der Bilanz

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Verrechnungssteuerguthaben	1 535 463	1 967 022
Übrige Forderungen	28 213	369 409
Abgrenzungen Immobilien	–	–
Total aktive Rechnungsabgrenzung der Bilanz	1 563 677	2 336 431

7.2 Nicht technische Rückstellungen

		31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Latente Steuern/Gebühren für die eigenen Liegenschaften	1)	–	11 660 000
Gewährleistungspflichten für die verkauften eigenen Liegenschaften	2)	416 843	–
Total nicht technische Rückstellungen		416 843	11 660 000

1) Um bei einem Verkauf der eigenen Liegenschaften die zu erwartenden approximativen finanziellen Aufwendungen zu berücksichtigen, wurde eine Rückstellung gebildet, welche die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, die Grundbuchgebühren sowie die Notar- und die Maklerkosten beinhaltet. Aufgrund des Verkaufs der Liegenschaften im Rahmen einer Sacheinlage in die Swiss Prime Anlagestiftung wurde die Rückstellung für die Tilgung der Steuern und Gebühren aufgelöst.

2) Die Personalvorsorgestiftung hat sich gemäss Vermögensübertragungsvertrag verpflichtet, anstehende und mögliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den verkauften Liegenschaften zu übernehmen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Laufende Rechtsverfahren

Keine

9.2 Tatbestand der Teilliquidation

Ringier Axel Springer Media AG

Ringier Axel Springer Media AG hat im Jahr 2022 eine Restrukturierung durchgeführt. Das Arbeitsverhältnis von zwei Personen wurde durch den Arbeitgeber aufgelöst. Die übrigen sechs Personen sind arbeitsvertraglich in die Ringier AG übergetreten. Die wohlerworbenen Rechte wurden vollumgänglich gewahrt. Mit dem Austritt sämtlicher Versicherten ist der Tatbestand für eine Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement erfüllt. Der Experte für die berufliche Vorsorge wurde beauftragt, eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen. Der Stiftungsrat entscheidet im Frühjahr 2023 in welchem Ausmass die ausgetretenen Versicherten einen Anspruch auf Stiftungsmittel haben.

Le Temps AG

Die Zeitung Le Temps wurde per 31. Dezember 2020 an die Fondation Aventinus verkauft. Aufgrund des Verkaufs sind 109 Versicherte per 1. Januar 2021 zur neu gegründeten Le Temps SA übergetreten. Mit der Gesellschaft ist ein befristeter Anschlussvertrag abgeschlossen worden. Nach Beendigung des Anschlussvertrages per 30. Juni 2021 sind 119 Versicherte in eine neue Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Die Austrittsleistungen von CHF 19 225 091.– wurde im Juli 2021 an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Mit dem Austritt sämtlicher Versicherten ist der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt. Im Teilliquidationsbericht vom 4. Mai 2022 bestätigt der Experte für die berufliche Vorsorge, dass die ausgetretenen Versicherten basierend auf der Teilliquidationsbilanz per 31. Dezember 2020 einen kollektiven Anspruch von CHF 2 324 000.– an den technischen Rückstellungen und von CHF 799 560.– an den Wertschwankungsreserven haben. Der Betrag von CHF 3 123 560.– wurde im Juli 2022 an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen.

Geschenkidee.ch GmbH

Die Gesellschaft hat den Anschlussvertrag per 31. Dezember 2021 gekündigt. 38 Versicherte sind in der Folge zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Die Austrittsleistungen von CHF 2 125 730.– sind im Januar 2022 an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen worden. Mit der Auflösung des Anschlussvertrages ist der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt. Im Teilliquidationsbericht vom 4. Mai 2022 bestätigt der Experte für die berufliche Vorsorge, dass die ausgetretenen Versicherten basierend auf der Teilliquidationsbilanz per 31. Dezember 2021 einen kollektiven Anspruch von CHF 167 000.– an den technischen Rückstellungen, von CHF 275 128.– an den Wertschwankungsreserven und von CHF 22 304.– an den freien Mitteln haben. Der Betrag von CHF 464 432.– wurde im Juni 2022 an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen.

9.3 Arbeitgebereinlagen für die finanzielle Stabilisierung und für den Rentnerbestand Swissprinters AG

Im Jahr 2020 wurde ein umfassendes finanzielles Stabilisierungspaket beschlossen, das eine Senkung des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2020 auf 0,5% (bisher 2%) sowie eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes auf 4,3% (bisher 4,9%) während der Jahre 2022 bis 2025 vorsieht. Um den finanziellen Mehraufwand im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes teilweise abzufedern, haben die Arbeitgeber beschlossen, eine Einlage von CHF 29,4 Mio. zu leisten, die über einen Zeitraum von vier Jahren an die Personalvorsorgestiftung gezahlt wird (siehe Ziffer 5,7). Der Anteil der einzelnen Arbeitgeber wurde im Verhältnis des Vorsorgekapitals ihrer Rentner am gesamten Vorsorgekapital der Rentner per Stichtag 31.12.2019 berechnet. Swissprinters AG hat sich zudem verpflichtet, eine weitere Einlage von CHF 15 Mio. zu leisten, die auch über vier Jahre verteilt an die Personalvorsorgestiftung gezahlt wird. Diese Einlage dient als zusätzliche Ausfinanzierung der Verpflichtungen ihrer Rentner auf ökonomisch korrekteren Grundlagen (siehe Ziffer 5,7).

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine

Zofingen, 8. Juni 2023

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Christoph Lanter
Präsident

Antonio Sacco
Geschäftsführer



An den Stiftungsrat der
Personalsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen

Zürich, 8. Juni 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalsorgestiftung der Ringier Gruppe (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 14 bis 36) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Nicolas Girard
Zugelassene Revisionsexperte



Wörterbuch

Altersguthaben Summe der jährlichen Altersgutschriften, der Freizügigkeitsleistung, der persönlichen Einkäufe und der jährlichen Verzinsung, vermindert um allfällige Vorbezüge.

Altersgutschriften Die jährlichen Sparbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Gutschriften werden in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet.

Beitragsprimat Bei Pensionskassen mit Beitragsprimat berechnet sich die Höhe der Altersleistung auf der Grundlage der einbezahlten Beiträge plus Zins und Zinseszins. Bei Ringier wird die Personalvorsorgestiftung seit dem 1. Januar 2002 nach dem Beitragsprimat geführt.

Benchmark Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance.

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Koordinationsabzug Im Rahmen des BVG-Obligatoriums wird nicht der gesamte Lohn versichert, sondern nur ein gewisser Anteil. Der Koordinationsabzug wird zur Anwendung gebracht, um den Lohnanteil, der schon in der AHV abgesichert ist, nicht noch einmal abzudecken. Nach dem aktuell gültigen Gesetz beläuft sich der Koordinationsabzug auf CHF 25 095.–.

BV 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Einkauf Aktiv versicherte Personen haben die Möglichkeit, sich in eine Vorsorgeeinrichtung ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Freizügigkeitsleistung Wer eine Vorsorgeeinrichtung verlässt, bevor ein Vorsorgefall (Pensionierungsalter, Invalidität, Tod) eingetreten ist, hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Diese Leistung dient der Erhaltung des Vorsorgeschatzes und muss entsprechend zweckgebunden angelegt werden (in der neuen Vorsorgeeinrichtung, im Rahmen einer Freizügigkeitspolice oder eines Freizügigkeitskontos).

Grenzbetrag Die 1. Säule (AHV) und die 2. Säule (berufliche Vorsorge) ergänzen sich und sollten die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Mit dem unteren Grenzbetrag von CHF 3525.– wird die Koordination zwischen den beiden Säulen sichergestellt. Wer pro Jahr mehr verdient, ist nebst der AHV auch im Rahmen des BVG versichert. Der obere Grenzbetrag des im Rahmen des BVG-Obligatoriums versicherten Lohnes liegt bei CHF 86 040.–.

Performance Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen.

Sanierungsmassnahmen Sanierungsmassnahmen dienen der Pensionskasse zur Stabilisierung der finanziellen Verpflichtungen. Eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben gilt als wirkungsvolle Massnahme, trifft aber nur die aktiven Versicherten. Bei der Erhebung von Sanierungsbeiträgen muss sich der Arbeitgeber in gleicher Höhe beteiligen wie die aktiven Versicherten.

Diese Beiträge verbleiben in der Pensionskasse. Die Senkung des Umwandlungssatzes bewirkt eine tiefere zukünftige Rente und gilt ebenfalls als Sanierungsmassnahme.

Schattenrechnung Das BVG verpflichtet die Pensionskassen, individuelle Alterskonten nach den BVG-Normen zu führen. Mit dieser Schattenrechnung soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des BVG eingehalten werden. Sie zeigt auch, inwieweit man über dem Obligatorium versichert ist.

Sicherheitsfonds Der Sicherheitsfonds ist eine paritätisch verwaltete Stiftung, die bestimmte gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, z. B. die Sicherstellung der Leistungen gegenüber Versicherten von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen.

Technische Grundlagen Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum. Die Basis für die versicherungstechnischen Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen (Sterbe- und Invalidisierungstafeln) und der technische Zinssatz. Sie ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

Umwandlungssatz Dieser bestimmt die Höhe der Rente. Er sagt aus, welcher Anteil des Altersguthabens (d. h. des bis zur Pensionierung angesparten Kapitals) jedes Jahr in Form einer Rente ausbezahlt wird. Beispiel: Bei einem Altersguthaben von CHF 300 000.– und einem Renten-Umwandlungssatz von 4,75% ergibt sich eine jährliche Rente von CHF 14 250.– bzw. CHF 1188.– pro Monat. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz gilt nur für das BVG-Obligatorium. Für Leistungen, die darüber hinausgehen, können die Pensionskassen den Satz selbst festlegen. Das führt dazu, dass bei sogenannten umhüllenden Kassen, wie jener von Ringier, der Umwandlungssatz bereits heute unter den gesetzlich vorgeschriebenen 6,8% liegen kann. Die Rente darf dabei aber nie kleiner sein, als sie gemäss BVG-Obligatorium wäre. Bei der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe wird der Umwandlungssatz bis zum Jahr 2025 stufenweise gesenkt.

Unterdeckung Eine Unterdeckung wird erst ausgewiesen, wenn keine Wertschwankungsreserve mehr besteht. Eine Unterdeckung bedeutet, dass das Vorsorgekapital (Freizügigkeitsleistung) der aktiven Versicherten, das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag hin nicht genügend durch Vermögenswerte gedeckt sind. Mit der Zahlungsbereitschaft (Liquidität) hat die Unterdeckung nichts gemeinsam, da nie alle Verpflichtungen auf einmal eingelöst werden.

Versicherter Lohn Jahresbruttolohn nach dem Koordinationsabzug, auch koordinierter Lohn oder beitragspflichtiger Lohn genannt.

Wertschwankungsreserve Die Wertschwankungsreserve dient der Absicherung der Vorsorgeverpflichtungen im Fall von Schwankungen des Wertes der Vermögensanlagen am Kapitalmarkt.



Impressum

Herausgeber

Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Redaktion

Antonio Sacco
Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Fotos

Adobe Stock

Layout und Grafiken

Freiraum Werbeagentur AG

Übersetzung

Inter-Translations SA
Pavillonweg 14
3012 Bern

Druck

ZT Medien AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen

Weitere Exemplare sind zu beziehen bei

Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
Brühlstrasse 5
4800 Zofingen

Zofingen, Juni 2023